



**Gemeinde
Diepflingen**

Tel: 061 975 96 96
gemeindeverwaltung@diepflingen.bl.ch

BESCHLUSSPROTOKOLL DER 2. EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 10. DEZEMBER 2014

Traktandum 1

Verlesen des Beschlussprotokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 18. Juni 2014

://: Das Protokoll wird mit 21 Stimmen und einer Enthaltung genehmigt.

Traktandum 2

Altersvorsorge Personal Gemeinde Diepflingen

2.3 Genehmigung eines Kostenbeitrages zur Finanzierung des Besitzstandes infolge Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat

://: Die Gemeindeversammlung genehmigt mit 21 Stimmen und einer Enthaltung die Kosten für die Besitzstandregelung des Gemeindepersonals gemäss Kantonsmodell.

Traktandum 3

Ersatz Regenwasserkanal Gänsacker inklusive Belagsersatz

Genehmigung Baukredit und Bewilligung zur Kapitalaufnahme

://: Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig das Projekt für den Ersatz der Regenwasserleitung im Gänsackerweg sowie den Ersatz des Strassenbelags im Kreuzungsbereich, genehmigt den Gesamtkredit von CHF 155'000 und bewilligt die entsprechende Kapitalaufnahme.

Traktandum 4

Beratung und Genehmigung des Voranschlags 2015 der Friedhofgemeinde Sissach-Itingen-Böckten-Thürnen-Diepflingen

://: Das Budget 2015 der Friedhofgemeinde Sissach-Itingen-Böckten-Thürnen-Diepflingen wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 5

Beratung und Genehmigung des Voranschlags 2015 des Zweckverbandes Feuerwehr Delta

://: Das Budget 2015 des Zweckverbandes Feuerwehr Delta wird mit 21 Stimmen und einer Enthaltung genehmigt.

Traktandum 6

Beratung und Genehmigung der Voranschläge 2015 der Einwohnergemeinde Diepflingen

Festsetzen der Steueransätze und Beiträge der Einwohner-, Wasser-, und Kanalisationskasse

://: Das Budget 2015 der Einwohnergemeinde sowie die Gebühren und Steueransätze 2015 werden mit 20 Stimmen und 2 Enthaltungen genehmigt.

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Markus Zaugg
Gemeindepräsident

Beatrice Lucas
Verwalterin

Referendum

Gemäss § 48 und 49 des Gemeindegesetzes (SGS 180) bestehen folgende Referendumsmöglichkeiten:

Dem fakultativen Referendum unterstehen folgende Beschlüsse:

- Traktandum 3

Ein entsprechendes Begehren ist von mindestens 10% der Stimmberechtigten innert 30 Tagen seit Beschlussfassung der Gemeindeverwaltung einzureichen.

Die weiteren Beschlüsse sind vom Referendum ausgenommen: